

Internationaler Kongress für gewerblichen Rechtsschutz

Am Reichstagsgebäude in der Krolloper wurde Montagabend der Internationale Kongress für gewerblichen Rechtsschutz, zu dem dreihundert Nationen ihre Vertreter entsandt haben, eröffnet. Die im Jahr 1897 ins Leben gerufene Internationale Vereinigung steht zur Zeit unter dem Präsidium des Vorsitzenden der deutschen Landesgruppe, Vizepräsidenten Dr. A. D. Direktor Dr. Gerdes. An der feierlichen Eröffnung nahmen außer den Kongressmitgliedern und Ehrengästen die diplomatischen Vertreter aller auf dem Kongress anwesenden Nationen teil.

Nach den Begrüßungsworten des Präsidenten Dr. Gerdes sprach Reichsjustizminister Dr. G ü r t n e r im Auftrag der Reichsregierung. Er betonte die hohe Aufgabe des Kongresses, den technischen Fortschritt als Gemeingut der Kulturwelt zu fördern. Der zwischenstaatliche Erfindungsschutz sei eine Sache der Ehre der Völker ebenso wie eine Angelegenheit ihres wirtschaftlichen Gedeihens. Dr. G ü r t n e r wies dann auf die Bedeutung des neuen deutschen Patentgesetzes hin, insbesondere auf die Bestimmungen, durch deren innergerichtliche Regelung Deutschland den Gedanken des internationalen Rechtsschutzes durch die Tat gefördert habe.

Sodann ergriff der Ehrenpräsident, Reichsminister Dr. Hans Frank, das Wort zu der tragenden und richtungweisenden Ansprache des Kongresses. Der Minister begrüßte die Teilnehmer und brachte das Interesse der deutschen Reichsregierung, der Reichsleitung der RSDAP und aller an der Zusammenarbeit der Völker auf dem Gebiet des Schutzes der geistigen Arbeit und der Förderung des Rechtswesens Beteiligten zum Ausdruck. Er würdigte die internationale Bedeutung des deutschen Patentgesetzes, das wesentliche Forderungen früherer internationaler Konferenzen für das deutsche Reichsgebiet bereits verwirklichte, und ging auch auf die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung ein, die die Probleme des Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts darstellten. Zum Abschluß wies Reichsminister Dr. Frank auf die großen Zusammenhänge hin, in die der Kongress in diesem Zeitpunkt gestellt sei, indem er erwähnte: „In weiten Teilen der Welt ist ein Konkurrenzkampf unter den einzelnen Volkswirtschaften entstanden, der einerseits unter dem Appell an das gute Recht, andererseits mit geradezu höhnischem Hinweis auf die Brachialgewalt geführt wird. Auch in diesem Hinblick ist allein schon das Bestehen der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz ebenso wie ihr Kongress ein Sinnbild dafür, daß auch auf diesem Gebiet die erste Stimme des Selbstschutzes zugunsten unserer Produktion immer deutlicher und stärker wird. Die Erfinder aller Völker schauen auf Sie! Die gesamte Wirtschaft der Welt blickt auf Sie! Handeln Sie!“

Die Reichstenenographentagung in Bayreuth

Am Pfingstsonntag erfolgte in Bayreuth in Anwesenheit von 4000 Mitgliefern der Deutschen Stenographenschaft und im Beisein vieler Ehrengäste die Austragung der diesjährigen Meisterschaft in der Kurzschrift und in Maschinenschrift sowie die feierliche Einweihung des „Hauses der Deutschen Kurzschrift“, womit gleichzeitig die Ueberiedlung der Reichsführung der Deutschen Stenographenschaft von Kulmbach nach Bayreuth vollzogen wurde.

Der Festakt begann mit einer Ansprache des Bayreuther Ältesten Ritters von Vopp, der einen Bericht über die Geschichte der Bauausführung gab. Mit dem Ausdruck des Dankes an den Bauherrn und die wertvollen Mitarbeiter überreichte er die Schlüssel des Gebäudes an den Führer der

Deutschen Stenographenschaft. Als letzter Redner sprach der Reichsführer der Deutschen Stenographenschaft, Dr. Karl Lang: Das „Haus der Deutschen Kurzschrift“ werde eine Stätte der Arbeit sein, deren Auswirkungen sich über das ganze Reich und darüber hinaus in die ganze Welt erstrecken würden. An den Festakt schloß sich eine Besichtigung des Hauses an.

500 Italiener besuchen die Reichshauptstadt

Im Austauschverkehr zwischen Deutschland und Italien trafen am Pfingstmontag 500 Italiener im Sonderzug in Berlin ein. Die italienischen Gäste, die bereits München einen Besuch abgestattet haben, wurden auf dem Bahnsteig von Vertretern des Propagandaministeriums und der Stadt Berlin empfangen.

Schulsnigg in Italien

Außerordentliches Aufsehen erregt in Wien die Tatsache, daß der Bundeskanzler Schulsnigg Montagabend 10 Uhr mit dem Rom-Schnellzug nach Italien abgereist ist. Er wird voraussichtlich eine Unterredung mit Mussolini haben, entweder in Rom oder in einer der italienischen Küstenstädte. Eine amtliche Meldung bestätigt die Tatsache der Abreise. Es heißt darin, daß der Bundeskanzler sich im Anschluß an eine Pfingstfahrt zur Erholung an die italienische Küste begeben habe.

Neue blutige Unruhen in Palästina

Die Pfingsttage verliefen in ganz Palästina außerordentlich unruhig. Überall kam es zu blutigen Zusammenstößen, Bombenwürfen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Beschlagnahmen von Waffenlagern. Mindestens sechs Personen wurden getötet und viele verwundet. Unter den Toten befindet sich auch ein Jude aus Deutschland, der in Jerusalem erschossen wurde. Sieben arabische Stadterverwaltungen, darunter die von Jaffa, Nablus und Hebron traten am Pfingstsonntag in den bereits angekündigten Ausstand, von dem auch sämtliche städtischen Dienste, wie die Wasserversorgung, die Müllabfuhr usw. betroffen sind. Die kommunistischen Aufreize, die sich bisher ausschließlich in arabischer und hebräischer Sprache an die Bevölkerung wandten, richteten sich nunmehr auch in englischer Sprache an Militär und Polizei. Die Aufrufe, in denen gegen den „englischen Imperialismus“ Stellung genommen wird tragen die volle Unterschrift der illegalen kommunistischen Partei Palästinas.

„Queen Mary“ in Newyork

Der englische Luxusdampfer „Queen Mary“ ist auf seiner ersten Fahrt nach Nordamerika Sonntag früh 8.50 Uhr amerikanischer Zeit beim Ambrust-Feuerschiff eingetroffen, um neunundzwanzig Minuten zu spät, um den Rekord des französischen Dampfers „Normandie“ zu schlagen. „Queen Mary“ hatte 1806 Fahrgäste an Bord, darunter auch den für solche Fahrten offenbar unermesslich gewordenen blinden Passagier. Das Schiff hat durch Nebel und Gegenwind etwa 200 Seemeilen verloren. Die beste Leistung in fünfundsiebzig Stunden betrug 766 gegen 754 Seemeilen der Normandie, das Schiff wird also nach dem Urteil der Fachleute mit dieser Stundengeschwindigkeit von dreieinhalb Seemeilen bei guter Fahrt die „Normandie“ schlagen können.

Unter Wald das kostbare Volksvermögen

Der Sieg der Frühjahrs Sonne über den Winter wird immer mehr zur Gewissheit. Die Menschen in der Stadt, die zunächst nur durch die höher steigende Sonne von dem Wunder des werdenden Frühlings Kunde erhalten, werden in ihrem Steinkorber ungeduldig und verspüren Sehnsucht nach frischer Luft im Wald und Feld an Knospen und Blüten. Die Naturerfreuer sind bereit, die harte Winterzeit zu verlassen, um die Wanderschaft ihrer Volksgenossen aus der Stadt zu bringen, sehen diesem ersten Besuch mit einiger Bangigkeit entgegen; sie sind stolz, daß ihr Wald als „die Lunge der Großstädter“ bezeichnet wird, daß sie vielen Volksgenossen in ihren Wäldern Erholung bieten können, die das nervenaufreibende Treiben in der naturfernen Stadt notwendig macht. Aber zahlreiche Beispiele von Unachtsamkeit und Unverständnis geben zu gewisser Besorgnis und ernster Mahnung Anlaß.

Die warmen Frühjahrswinde haben auf dem Boden das trockene Gras und Laub oberflächlich abgetrocknet. Dieser trockene Bodenüberzug bildet eine ernste Waldbrandgefahr. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. 60 v. H. aller Waldbrände entstehen durch Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit des Menschen. 63 v. H. aller dieser Waldbrände fallen in die Monate März bis Juli. Jedes unachtsam fortgeworfene Streichholz, jeder glimmende Zigarren- oder Zigarettenstummel, jedes Lagerfeuer ist in diesen Monaten eine besonders große Gefahr.

Viele heftige Waldbrände werden allein in Sachsen jährlich durch Brände zerstört. Kostbares Volksvermögen geht durch Unachtsamkeit der Vernichtung anheim, und das ernste Ringen des Waldwirtschaftlers um Unabhängigkeit von der ausländischen Holzimporte wird hierdurch erschwert.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz verbietet das Rauchen im Wald und stellt Zuwiderhandlung unter Strafe. Unterlasse daher das Rauchen im Wald und im Gemarkungsbereich! Deine Augen die heilende Waldluft! Denke an Deine Kinder, wenn Du Rauchen in der Nähe des Waldes, und wie glimmende Streichhölzer oder Rauchreste auch nicht aus Deinem Kraftwagen heraus! Mache den unachtsamen Volksgenossen auf sein gefährliches Verhalten aufmerksam!

Und Du, Wasserwanderer, und Du, Wanderer mit dem Rucksack, unterlasse das Feueranmachen im Wald und dort, wenn Du an anderer Stelle abklopfst, an den schuppigen Erdgruben.

Viel Schaden kann auch abgemindert werden, wenn jeder sich bei der Waldbrandbekämpfung einsetzt. Kleine Brände lassen sich meist mit benachbarten Zweigen ausschlagen. Ueber größere Brände ist mit Hilfe des Fernsprechers oder eines Ortskundigen dem nächsten Forst- oder Gendarmenbeamten sofort Anzeige zu erstatten. Der Angehende leistet wertvollste Hilfe, wenn er den zuständigen Beamten sofort an die Brandstelle führt, damit durch Suchen nicht wertvolle Zeit verloren geht. Beim Brand ist jede frische eingeleitete Hilfskraft, die den Anordnungen eines Sachverständigen Folge leistet, von großem Wert. Mit der rechtzeitigen Eindämmung des Waldbrandes ist meist die größte Gefahr abgewendet. Ein großer, später entdeckter Brandherd kann in der Regel, große Waldteile dem Feuer preisgegeben, wenn an einem vom Feuer entfernten liegenden Punkt Zeit und Borteilung von Sicherheitsmaßnahmen zu gewinnen. Geeignet sind, die Macht des Feuers zu brechen.

Darum, Volksgenosse, schütze die Stätte der Erzeugung wertvollsten Volksvermögens, schütze die Stätte Deiner Erholung und hilf Waldbrände verhüten!

Um den Wald als eines der wertvollsten Güter des deutschen Volkes vor Schäden zu bewahren, bestehen seit längerer Zeit gesetzliche Bestimmungen, die unter anderem das Feueranzünden und das Ablochen im Wald sowie das Betreten von Schonungen verbieten. Diese Bestimmungen haben aber leider nicht genügt, um Waldbrände und andere mutwillige oder fahrlässige Waldschädigungen zu verhindern. Die Sächsische Regierung war daher gezwungen durch Verordnung vom 24. Juli 1934 (Verw. Bl. 1934, S. 249) insbesondere das Rauchen im Wald — aber auch auf öffentlichen Wegen — für das ganze Jahr zu untersagen und durch Verordnung vom 13. August 1934 (S. O. B. L. S. 123) das Betreten des Waldes außerhalb der zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Schonungen vom 1. März bis 31. August nur von 6 bis 19 Uhr, vom 1. September bis 31. Oktober nur von 7 bis 18 Uhr und vom 1. November bis 28. (29.) Februar nur von 7 bis 16 Uhr zu gestatten. An diese beiden Verordnungen sei jetzt zu Beginn der Urlaubs- und Wanderzeit besonders erinnert.

Der Henker von Bernau

Eine packende Artikelserie aus dem Mittelalter beginnt in der schönen Tiefdruck-Illustration. Probier sie mit dem Anfang der Artikelserie erhalten Sie gegen Einsendung einer 1.-Marken-Marke vom Verlag Berlin SW 68.

Zu haben Buchhandlung H. Rühle. Die Zeitung des Wohnortes sollte in keiner Familie fehlen. Deshalb unterstützt in erster Linie den Heimatort und bezieht die „Ottendorfer Zeitung“ 1.10 frei Haus.

Zum ersten Mal hinaus mit der neuen Maschine. Das Geld dazu haben wir natürlich gespart. Wie könnten wir uns das sonst leisten?



Spartasse zu Ottendorf-Drilla.

Dirndelschürzen in Organdy Mädchen- u. Knabenschürzen in den neuen Anstrichen
Spielanzüge • • Luftböschchen
Kinderwagendecken i. Organdy zum aussticken.
Handarbeits-Geschäft
W. Fuhs, Mühlstrasse.

Für den Schulbedarf empfehle ein reiches Lager
Schreib- u. Zeichenhefte, Rechen- u. Lesebücher, Atlanten, Landkarten, Rechtschreibungen, Lesebücher, Bibl. Geschichten, Katechismus, u. f. w. Federhalter, Federkästchen in Holz u. Leder, Bleistifte, Farbkästen mit 7-30 Farben, Buntstifte in versch. Preisl. Farben, Bleistiftspitzer, Radlergummi, Pinsel, Lineale Fädeln-Fibel, Lesekasten für die Kleinen
Buchhandlung Hermann Rühle.

WERDE MITGLIED DER N.S.D.